Stellungnahme des gemeinnützigen Vereins der "Freunde des Hohentwiel e.V." zum

"Managementplan für das FFH- Gebiet "Westlicher Hegau" und das Vogelschutzgebiet "Hohentwiel / Hohenkrähen".

Downloads zum Managementplan:

www.lubw.baden-württemberg.de/servlet/is/44495/

<u>www.in-singen.de/NSG</u> Würdigung zum geplanten Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Hohentwiel"; Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg; Bearbeiter: E. Stegmaier, Mai 2001

www.freunde-hohentwiel.de

1. Sachstand

Der fast 300 Seiten starke Managementplan gibt auf der Basis einer aktuellen Bestandsaufnahme und Bewertung der relevanten Lebensraumtypen und –arten fachlich abgestimmte Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Hohentwiel. Erstmals wird nun Bürgern die Möglichkeit der direkten Beteiligung an der weiteren Entwicklung um und auf dem Hohentwiel geboten.

Die "Freunde des Hohentwiel e.V." haben eine Vielzahl von Einzelzielen und Vorschlägen zur Entwicklung des Hohentwiel ausgearbeitet, denn die alte Kulturlandschaft um den Hohentwiel hat sich in den vergangenen Jahrzehnten, insbesondere durch die Ausbreitung des Bannwaldes, erheblich verändert. Der gewaltige Phonolitfelsen, die Felsschuttflächen an seinem Fuß und große Bereiche der Festung sind inzwischen von Wald bedeckt, die äußerst seltene Flora und Fauna ist bis auf wenige Restflächen verdrängt. In der vom Regierungspräsidium Freiburg herausgegebenen "Würdigung zum geplanten Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Hohentwiel"" (2.Mai 2001; Bearbeitung E. Stegmaier) wird diese Entwicklung ausführlich beschrieben.

Das "Naturschutzgebiet Hohentwiel" wurde 1941 ausgewiesen. Der Bannwald war einer von fünf zu schützenden Lebensräumen:

Steckbrief NSG "Hohentwiel"

Schutzgebietsfläche:201 haSchutzgebiet seit:1941Höhenlage:500-688 mSchutzverordnung:1952 / 1962

Gemarkung: Singen

Betreuung durch den Naturschutzbund seit: 1989

Lebensräume: Halbtrockenrasen, Trockenrasen, Felsschuttflächen, Felsvegetation, Bannwald

Schutzzweck: Erhaltung des Hohentwiels

- als geomorphologisch einzigartiger Kegelberg des Hegaus von vulkanischem Ursprung und landschaftsbestimmender Wirkung
- als Lebensraum zahlreicher gefährdeter und zum Teil vom Aussterben bedrohter Tier- u. Pflanzenarten, insbesondere einer reichen, wärmeliebenden Reliktflora u. fauna
- mit seinem abwechslungsreichen Mosaik aus naturnahem Wald- u. Gebüschgesellschaften, offenen Schutthalden u. Felsfluren, Trocken- u. Halbtrockenrasen sowie beweideten Grünlandgesellschaften von großer Eigenart, Schönheit und wissenschaftlichem Wert.

Geschützt werden sollte neben den Halbtrocken- und Trockenrasenflächen und der Felsvegetation auch der Lebensraum "Bannwald". Allerdings befand sich damals lediglich ein relativ kleines Waldgebiet auf dem Steilhang im Nordosten des Berges (Der heutige "Schluchtund Hangmischwald" auf der Nordseite des Hohentwiel). Eine Kartierung des ursprünglichen Bannwaldes ist nicht bekannt. Der Großteil der heutigen Bannwaldfläche bestand zur Zeit der Festlegung noch aus ausgedehnten Felsschuttflächen und Gebüschgruppen. Gerade diese Bereiche galten als besonders schützenswert.

geworden.

Alhke, Beängstigung, heftige Unruhe.

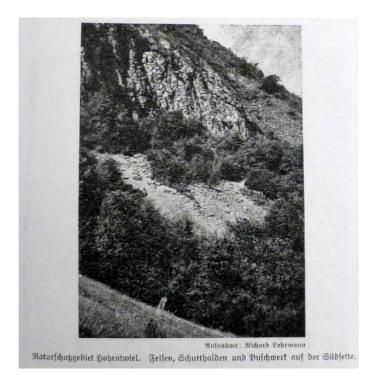
Alhsen, Steinkraut, aus der Familie der Kreuzblumigen, 15 Kl. 1 Ord. L., viele Arten; davon das Alyssum saxatile in Deutschland z. B. den Phonolithkegel des Hohentwiel im Frühlinge wie versgoldend.

Alhka, unbegreisliche Dinge, unlöss ware Aufgaben.

Auszug aus dem Herderschen Conversationslexikon von 1854.

Bu dieser führt der Weg steil aufwärts an einer links jah abstürzenden, rechts fast senkrecht ansteigenden felswand, deren blangrauer Mantel geschnuckt ist mit seltenen Pflanzen, mannigsaltigen Blumen, in den herrlichsten farben prangend. Zwischen den Kellereigebäuden und den Baumagazinen bergan gelangen wir zu einer Brücke, auf mächtigem Pfeiler liegend, über schauerliche felsenkluft sich spannend, vor welcher einst ein tropiger Turm stand. Widerholt und die Seinen

Auszug aus einem Reisebericht des 19. Jahrhunderts.



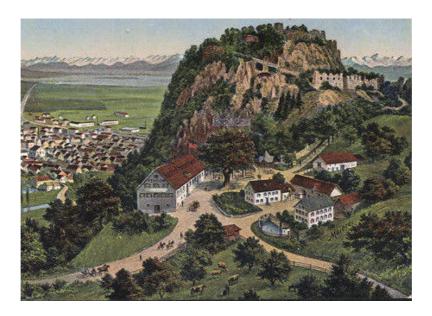
Geländesituation bei der Ausweisung des Naturschutzgebietes und Bannwaldes Hohentwiel im Jahr 1941.

Die württembergische Verwaltung wies 1941 gleich die gesamte Exklave als Naturschutzgebiet aus, wohl wissend, dass ein großer Teil der Exklave nicht den Ansprüchen an ein Naturschutzgebiet genügte. Dahinter standen auch ordnungspolitische Überlegungen, um das württembergischen Staatsgebietes vor der badischen Bevölkerung und den Ansprüchen der Stadt Singen zu schützen, die Bevölkerung aus dem Gebiet zu "bannen". Die Festung und die Domäne wurden nicht in das Naturschutzgebiet aufgenommen.



Die Singener Enstryndtralle ub. 1905

Das Foto zeigt den Hohentwiel mit seinen damals charakteristischen Felsschuttflächen und einzelnen Gebüschgruppen. Ein "Wald" ist im westlichen, südlichen und östlichen Bereich des Berges noch nicht vorhanden. Der Weg zur Festung führt entlang der Felsschuttflächen und der Vulkanwand, mit freiem Blick über die Stadt, zum Bodensee und den Alpen.



Freier Blick von der Domäne auf den Vulkanfelsen und die Festung Hohentwiel. Die Postkarte zeigt den kleinen Waldbereich im schattigen Nordosten des Hohentwiels. Entlang der Zufahrtsstraße hatte man Bäume gepflanzt um den Touristen einen Aufstieg im Schatten zu ermöglichen.-



Erst mit der Aufgabe der von der Domäne betriebenen Beweidung, um 1900, konnten sich die Gebüsche langsam zu Wald entwickeln. Außerdem wurden in den 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts viele Haselbüsche angepflanzt, um die Entstehung eines Waldes zu beschleunigen. Dass dabei wertvolle, geschützte Flächen vernichtet wurden, spielte damals keine Rolle.



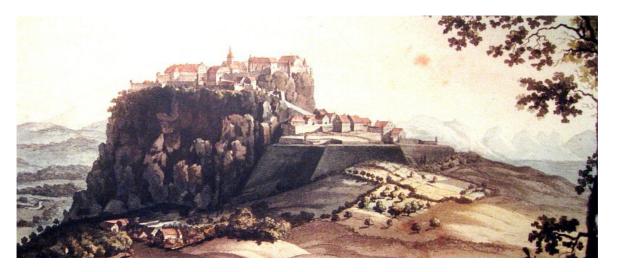
Die Luftaufnahme um ca. 1913 zeigt die noch völlig unbewaldete "Untere Festung" mit ihren gewaltigen Erdwällen aus dem 18. Jahrhundert.



Historischer Erdwall um 1900



Der gleiche Erdwall heute



Die Festung Hohentwiel kurz vor ihrer Zerstörung: Die Untere Festung mit den riesigen Erdwällen ist weithin sichtbar.



Die Festung ist heute völlig im Wald verschwunden, die gewaltige Felswand zugewachsen. Während man auf der ganzen Welt historische Anlagen aus Urwäldern freilegt, verschwindet der Hohentwiel, eine der wertvollsten historischen Anlagen des Landes und ein einzigartiges Biotop, in einem "Urwald" (Bannwald).



Der größte Teil der Festung und des Vulkanfelsens ist nicht mehr erkennbar. Der Anblick des Berges hat sich aus allen Richtungen grundlegend verändert.



Sommerlicher Anblick aus nördlicher Richtung: Die Festungsanlage ist nicht erkennbar



Das Bannwaldgebiet "Hohentwiel" umfasst heute fast den ganzen Berg. Zwar wurde 2004 eine 0,5 Hektar große Felsschuttfläche zu Gunsten des Naturschutzes aus dem Bannwald herausgenommen und freigelegt, der Bannwald aber gleichzeitig östlich der Zufahrtsstraße um die gleiche Fläche erweitert, obwohl diese Fläche dringend als Weidefläche für die Domäne benötigt wird.



Wallanlage freigelegt zur Beweidung, idealer Lebensraum für die geschützte Fauna



Die gleiche Wallanlage, westlicher gelegen, zugewachsen, verfilzt.

2. Stellungnahme der "Freunde des Hohentwiel e.V."

Der Managementplan befasst sich eingehend mit den zu schützenden Lebensräumen

- Bannwald
- Kalk-Pionierrasen / Kalk-Magerrasen
- Felsspaltenvegetation
- Schlucht- und Hangmischwäldern.

- Lebensraum Bannwald

Die Festsetzungen für den Bannwald sind vorgegeben und werden im Managementplan Hohentwiel nicht näher erörtert oder hinterfragt. Es wird festgestellt, dass "Die Bestimmungen der Verordnung vom 1.3.2004 zum Prozessschutz einzuhalten (sind)". Hier " ist eine ungestörte Entwicklung des Waldökosystems langfristig sicherzustellen. Dies beinhaltet insbesondere den Prozessschutz der Lebensräume und -gemeinschaften, die sich im Wald befinden."

Tatsächlich ist der Sukzessionsprozess, wie uns die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg mitgeteilt hat, aber inzwischen abgeschlossen, es werden keine zusätzlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse erwartet. Hinzu kommt, dass der Bannwald Hohentwiel mit rd. 19 Hektar Fläche bei weitem nicht den Anforderungen für einen "echten" Bannwald entspricht. Um überhaupt Wirkung zu erreichen, um "Urwald" zu werden, benötigen Bannwälder eine Fläche von mindestens 100 Hektar. Weit schwerwiegender ist, dass der Bannwald im sehr beliebten Naherholungsbereich der Stadt Singen (Hohentwiel) und der umliegenden Gemeinden mit rund 100.000 Menschen liegt. Hinzu kommen jährlich weitere 100.000 Touristen aus aller Welt. Dadurch entsteht naturgemäß ein sehr hoher Besucherdruck, den man zwar beklagen, aber nicht ändern kann. Der Bannwald bzw. "Urwald" befindet sich zudem direkt hinter dem Städtischen Krankenhaus und nur wenige hundert Meter vom Städtischen Rathaus entfernt.

Wie vor diesem Hintergrund die oben genannten Ziele des Bannwaldes, mitten in einem stark besuchten Naherholungsgebiet, erreicht werden sollen, ist unklar. Eine Diskussion über die Lösung dieses Zielkonfliktes ist daher unumgänglich. Es geht natürlich nicht darum, in den Kernbereich des Bannwaldes einzugreifen, es müssen aber künftig, wie vom Naturschutzgesetz gefordert, die gleichberechtigten Interessen der Bevölkerung und des Naturschutzes stärker berücksichtigt werden.

Der Managementplan selbst äußert sich nur sehr vorsichtig zur Situation des Bannwaldes, Kritik wird nur verdeckt geäußert:

"Ein weiterer Zielkonflikt besteht am Hohentwiel hinsichtlich der Erhaltung von Pionierrasen und Kalkfelsvegetation innerhalb des Bannwaldes. Da dort entsprechend der Definition eines Bannwaldes und Vorgaben der Verordnung per se keine Pflegemaßnahmen durchgeführt werden dürfen, besteht das Risiko, dass die FFH-Lebensräume der offenen Gesteinsformationen von Gehölzsukzession verdrängt werden. Der Prozess würde auch die Qualität der Bereiche als Teilhabitate der Zippammer weiter schmälern. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Sukzessionprozesse bereits seit vielen Jahrzehnten ungestört ablaufen und seither noch nicht zur Ausbildung geschlossener Gehölze geführt haben, kann das Risiko, dass dieser Fall in absehbarer Zeit eintreten wird, als gering eingestuft werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass sich an den klimatischen Verhältnissen nichts Grundsätzliches ändert und die vorhandenen Gehölze und Stauden durch regelmäßig auftretende extreme Trockenphasen in ihrer Vitalität geschwächt oder völlig zum Absterben gebracht werden." (Seite 102).

Da aus der Sicht des Naturschutzes notwendige Eingriffe nicht erlaubt sind, hofft man also stattdessen auf klimatologische Veränderungen, wie zum Beispiel extreme Trockenheiten um den Bannwald einzudämmen und zu reduzieren.

Inzwischen hat aber auch die Baden-Württembergische Forstverwaltung auf Grund neuer Erfahrungen selbst festgestellt, dass der "normale" Wald über einen vergleichsweise geringen Artenreichtum verfügt (Workshop "Ihre Ansichten zur Gesamtkonzeption Waldnaturschutz" ForstBW Mai 2012). Zu dem Forum zum Thema Waldnaturschutz (5. Bis 30.3.2012) waren auch interessierte Bürgerinnen und Bürger "herzlich eingeladen".

Es bestand Einigkeit darüber, dass Naturnähe nicht gleichbedeutend mit Waldnaturschutz ist. Viele der in historischen Kulturlandschaften vorkommenden gefährdeten und geschützten Arten seien auf lichte, offene Wälder angewiesen, zum Beispiel besonnte Böden, Wärme in der Kraut- und Zwergstrauchschicht oder freistehende, totholzreiche Baumkronen. Natürlich könnten "Solche Strukturen ….. oftmals nur durch intensive Waldpflege geschaffen werden", sie seien aber mit einem hohen wirtschaftlichen Aufwand verbunden.

Die "Zerstörungen" durch den Orkan Lothar hatten auch in Baden-Württemberg zu einer explosionsartigen Vermehrung seltener Arten geführt, die man teilweise sogar für ausgestorben hielt. Diese Erkenntnis führte dazu, dass nun auch offiziell über den sogenannten "Lichtwald" nachgedacht wird. So könnte die ehemals in historischen Kulturlandschaften vorhandene Artenvielfalt wieder hergestellt und erhalten werden.

Sowohl der Orkan Lothar, "wie auch erfolgreiche Naturschutzmaßnahmen am Oberrhein haben bewiesen, dass sich die Bestände …. rasch wieder erholen, sobald geeignete Habitate im Umfeld noch vorhanden sind oder neu entstehen. Wo dies allerdings dem Zufall überlassen bleibt, sind die Überlebenschancen … außerordentlich gering". (Beitrag Gabriel Herrmann).

In ihrem Beitrag "Gezielte Förderung hochgradig gefährdeter Lichtwaldarten" stellt Sabine Geißler-Strobel fest, dass "die heutige Bestandssituation der "Lichtwaldarten" insgesamt - nicht nur einzelner Arten (!) – ... in Baden-Württemberg als dramatisch zu bezeichnen (ist)." Es seien "zahlreiche vom Aussterben bedrohte Arten betroffen". Als ein Beispiel nennt sie auch die am **Hohentwiel vorkommende Zippammer**. Durch das bisherige Konzept des "naturnahen Waldbaus seien Lichtwaldarten nicht nur nicht gefördert worden, viele Arten wurden sogar "massiv beeinträchtigt". Hauptursache für den extremen Bestandsrückgang sei ohne Zweifel "das Ergebnis geänderter Waldnutzung" durch die "nahezu vollständige Abschaffung größerer Kahlhiebe".



Der Managementplan sieht jedoch (noch) keine Maßnahmen im Bannwald vor, hier gilt weiter die unbegrenzte Sukzession: "Im Bannwald Hohentwiel sind die Bestimmungen der Verordnung vom 01.03.2004 zum Prozessschutz einzuhalten.":

In Aussicht gestellt werden lediglich Waldumwandlungsgenehmigungen bei der "Entfernung von Gehölzsukzession und, falls nötig, akkumuliertem Streufilz auf ausgesuchten Flächen mit hohem Potenzial zur Entwicklung von Kalk-Magerrasen. Vorausgesetzt, " die Waldeigenschaft … bleibt (erhalten)" und die Maßnahme dient dem " Charakter einer lichtwaldartigen Nutzung/Pflege".

Anmerkung "Freunde des Hohentwiel": Hervorragend geeignete Flächen wären die Wallanlagen der Unteren Festung!.

Ziele des Managementplanes für den Bannwald:

Erhaltung

· WA02 Keine Maßnahmen innerhalb Bannwald - Unbegrenzte Sukzession (Dringlichkeit gering) Bannwald *Hohentwiel*

Entwicklung

· WA09 Auflichtung im Bereich der Felsen und Schutthalden



Die violett ausgewiesene Fläche zeigt den (historischen) Hangmischwald auf der Nordseite des Hohenwtiel. Er bedeckt nur eine kleine Fläche des Bannwaldes.

Stellungnahme zu den Aussagen des Managementplanes zum Lebensraum Bannwald:

Es stellt sich die Frage, ob es nicht an der Zeit ist, dass auch hier die neuen Erkenntnisse zum Tragen kommen. Da der Bannwald im Gegensatz zum "Lichtwald" nicht gepflegt und bewirtschaftet werden muss, also keine Kosten entstehen, ist leicht nachvollziehbar, dass die Forstverwaltung den jetzigen Status beibehalten möchte. Trotzdem sollte, gemeinsam mit Naturschutz, Denkmalschutz, Stadt und Bürgern, nach einer zeitgemäßen Ausgestaltung des Bannwaldes gesucht werden.

- Lebensraum Magerrasenflächen und Kalk- Pionierrasen

Der Managementplan stellt bedauernd fest, dass die landwirtschaftliche Nutzung der zu schützenden Magerrasenflächen und Kalk- Pionierrasen nicht wirtschaftlich sei und deshalb am Hohentwiel in vielen Bereichen, trotz der Vorgaben des Naturschutzgesetzes, " seit längerem keine Pflegemahd oder Beweidung" mehr stattgefunden hätten. Deshalb seien " die Bestände durch Verfilzung oder Verbuschung bereits stark beeinträchtigt. Einige Flächen erfüllen sogar schon nicht mehr die Anforderungen". Dies gelte insbesondere für den Südhang des Hohentwiel, wo "der Gehölzdruck nach wie vor hoch ist und viele Bereiche noch stark verfilzt sind."

Der Managementplan schlägt daher eine **Intensivierung der Beweidung** vor. Durch "konsequente Nachpflege", sprich Beseitigung von Gebüschen und Gehölzen "an der Wurzel", "soll der Gehölzdruck reduziert werden."

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYPS

Trocken- und Halbtrockenrasen sind charakteristisch für viele Naturräume Baden-Württembergs. Standortbedingungen

- und jahrhundertelange, standortangepasste, extensive Nutzung haben Lebensbedingungen für bedrohte Tiere und
- : Pflanzen (Schmetterlinge, Orchideen) geschaffen. Diese
- n- Lebensräume sind daher unersetzlich für den Arten- und Biotopschutz. Kalk-Magerrasen sind nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt.



Kalkmagerrasen im NSG Hohentwiel (M.Witschel)

Württemberg

Würdigung des Hohentwiels durch die Landesanstalt LUBW



Magerrasenflächen im Bereich der Wallanlagen zur Zeit der Ausweisung des Naturschutzgebietes. Ein Zustand, der wieder angedacht werden sollte.



Wald- und gebüschfreie westliche Wallanlagen mit großen Magerrasenflächen

- Lebensraum Felsspaltenvegetation

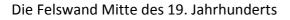
In den Felsbereichen des Hohentwiel hat It. Managementplan <u>insbesondere die historische</u>
Besiedlung entscheidend zur jetzigen Artenvielfalt beigetragen:

"Da auf allen der markanten Vulkanberge Burganlagen errichtet wurden, ist das Gelände im Gipfelbereich meist verändert. Durch die Besiedlung von Burgmauern und Festungsbereichen als Sekundärstandorten und durch anthropogene Freistellungen wurde das Vorkommen lichtliebender Arten der Fels- und Trockenvegetation seit historischer Zeit gefördert." (Seite 60). Insbesondere am Hohentwiel konnte sich so "eine artenreiche, typisch entwickelte Felsvegetation mit seltenen und überregional bedeutsamen Arten" erhalten. Hier gibt es zudem "sehr gut ausgebildete, artenreiche Mähwiesen in einem Mosaik mit Magerrasen, Feldgehölzen und Trockengebüschen … Auf den Felskopfbereichen ist in diesem Zuge eine Auflichtung der Kiefernsukzession zur Förderung der Trockenvegetation wünschenswert."

Entwicklungziele des Managementplanes für den Felsbereich:

- · Verbesserung des Freiflächenklimas durch lichte Gestaltung der umgebenden Waldbestände
- · Auflichtung im Bereich der Felsen und Schutthalden (Hohentwiel: Blockhalde)







Die Felswand heute: Kaum noch erkennbar





Verfilzte Felsschuttfläche / Reste der wertvollen Felsschuttflächen, im Wald verborgen, feucht und kalt. Die wärme- und lichtliebende Flora und Fauna ist verschwunden.



Zum Vergleich: Felsschuttflächen um 1900

Bedrohte Lebensarten sind lt. Managementplan:

- Wanderfalke (Falco peregrinus)
- Uhu (Bubo bubo)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)
- Grauspecht (Picus canus)
- . Schwarzspecht (Dryocopus martius)
- Mittelspecht (Dendrocopos medius)
- Berglaubsänger (Phyloscopus bonelli)
- Neuntöter (Lanius collurio)
- Zaunammer (Emberiza cirlus)
- Zippammer (Emberiza cia)

Fledermäuse spielen lt. Managementplan im Planungsgebiet nur "eine sehr untergeordnete Rolle"... "Winterquartiere werden nur von Einzeltieren genutzt." Das Große Mausohr benötige als "Jagdgebiet … Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einen hindernisfreien Luftraum bis 2 m Höhe. Die Jagd konzentriert sich auf große Insekten am Boden".

Freie Flächen sind also die unbedingte Voraussetzung für die Existenz dieser Tiere. Da die Fledermäuse wärmeliebend sind und Zugluft meiden, kommen sie, wenn überhaupt, auf dem oft starken Winden ausgesetzten Hohentwiel nur ausnahmsweise vor. Als Maßnahme wird Sicherung von Flugkorridoren und der Nahrungshabitate des Großen Mausohrs vorgeschlagen.

Fledermäuse sind ein bevorzugtes Jagdopfer der

Wanderfalken:

"Wanderfalken nutzen das gesamte Vogelschutzgebiet. Ein Brutplatz befindet sich am Hohentwiel, ein weiterer in einer Brücke der A 81 nordöstlich von Engen (außerhalb des Vogelschutzgebiets). Am Hohentwiel ist eine Vergrämung des Wanderfalken durch den Uhu in den kommenden Jahren denkbar."

Der Managementplan fordert die Erhaltung der offenen Felswände und von Steinbrüchen jeweils mit Höhlen, Nischen und Felsbändern und den Verzicht auf Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen sowie die Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer (unbeleuchteter) Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit vom 15.2. – 30.6..

Wegen der möglichen Vergrämung des Wanderfalken durch den Uhu wird die Bereitstellung von künstlichen Nisthilfen/ Quartieren auf hohen Gebäuden in Singen (außerhalb des Vogelschutzgebiets) gefordert, ohne aber näher darauf einzugehen, wie dies ohne Beleuchtung während der Brutzeit in besiedelten Gebieten zu bewerkstelligen ist.

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Der Wanderfalke (Falco peregrinus) gehört zur Familie der Falken (Falconidae). Er zählt zu den größten Vertretern der Familie. Der Wanderfalke ist die am weitesten verbreitete Vogelart der Welt; er besiedelt bis auf Antarktika alle Kontinente. Wanderfalken sind primär Felsbrüter und bewohnen in erster Linie gebirgige Landschaften aller Art sowie Steilküsten. In den letzten Jahrzehnten hat die Art in vielen Teilen des Verbreitungsgebietes auch Städte und Industrieanlagen mit ihren zahlreichen "Kunstfelsen" besiedelt.

Wanderfalken sind hochspezialisierte Vogeljäger; die Nahrung besteht fast ausschließlich aus kleinen bis mittelgroßen Vögeln, die im freien Luftraum erjagt werden. Die Sturzflüge aus großen Höhen bei der Jagd und die dabei erreichten hohen Geschwindigkeiten sind spektakulär. Der durch das Insektizid DDT verursachte Bestandseinbruch und die anschließende Bestandserholung mit der Ansiedlung in vielen Städten haben den Wanderfalken zu einer der weltweit bekanntesten Greifvogelarten gemacht.

Und weiter:

Wanderfalken jagen bis weit in die Dämmerung hinein; Fledermäuse, vor allem früh fliegende Arten wie Abendsegler, sind daher die einzigen regelmäßig erbeuteten Säugetiere. In Großstädten nutzen Wanderfalken das große Kunstlichtangebot und jagen nachts ziehende Vögel wie Rallen und Limikolen, in Berlin z. B. häufig Wasserrallen, Wachtelkönige und Waldschnepfen.^[4]

Wanderfalken bilden demnach die größte Gefahr für die Vögel am Hohentwiel

Uhu:

Laut Managementplan gibt es **ein** "**wahrscheinliches** Brutvorkommen von einem Brutpaar im Vogelschutzgebiet. Es erfolgten Rufnachweise zur Fortpflanzungszeit, aber keine Horstfunde am Hohentwiel... Die Felsformationen der Hegauvulkane sowie Steinbrüche in der Umgebung sind potenziell geeignete Bruthabitate für den Uhu. Die Jagdgebiete reichen in der Regel weit über die relativ kleinen FFH- oder SPA-Flächen hinaus und umfassen auch den Bereich menschlicher Siedlungen."

Als E r h a l t u n g s z i e l e nennt der Managementplan neben der Erhaltung von reich strukturierten Kulturlandschaften, die **Erhaltung von offenem Wiesengelände mit Heckenstreifen** sowie die Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer (unbeleuchteter) Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Wendehals:

"Der Wendehals hat die relativ hoch gelegenen Streuobstflächen des Hegaus in den vergangenen beiden Jahrzehnten weitgehend geräumt. Es bestehen bestenfalls einzelne Brutreviere mit großem räumlichem Abstand voneinander. … Es besteht ein nicht alljährlich belegtes Brutrevier an der Nordflanke des Hohentwiels in den dortigen Streuobstwiesen."

"Vor allem der Verlust an natürlichen Lebensräumen wie Auwäldern, lichten Laub- und Kiefernwäldern sowie Streuobstwiesen (hat) dazu geführt, dass der Wendehals heute auf der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten Deutschlands steht" (NABU)

Grauspecht:

Der Grauspecht kommt in allen mittelalten und alten Waldbeständen mit Laubholzanteil vor und nutzt auch die umliegenden Freiflächen, soweit dort große Einzelbäume oder Baumgruppen ausreichend vorhanden sind. Streuobstflächen werden ebenfalls genutzt.

Insbesondere das reich strukturierte Offenland um den Hohenwiel mit Obstwiesen, Feldgehölzen und Einzelbäume wird in die Lebensstätte mit einbezogen. Es besteht ein regelmäßiges Brutvorkommen des Grauspechtes mit 2-3 Brutrevieren.

Schwarzspecht:

Der Schwarzspecht bewohnt alle Wälder des Vogelschutzgebietes und ist bisweilen auch in angrenzenden hochstämmigen Streuobstbeständen anzutreffen. Der alt- und totholzreiche Bannwald am Hohentwiel und der ebenfalls strukturreiche Wald am Hohenkrähen

bieten dem Schwarzspecht ideale Habitatstrukturen. Im Bannwald am Hohentwiel findet der Schwarzspecht genügend dicke Bäume zur Anlage seiner Nisthöhlen. **Sowohl der Wald als auch das strukturreiche Offenland** bieten dem Schwarzspecht nachhaltig gute Nahrungshabitate. Regelmäßiges Brutvorkommen des Schwarzspechtes mit **1-2 Brutrevieren**

Mittelspecht:

Obwohl der Bannwald am Hohentwiel zahlreiche grobborkige Bäume (Eschen, Eichen) aufweist, gelang hier **kein Nachweis**.

Berglaubsänger:

"Der Berglaubsänger zeigte in den vergangenen 15 Jahren in ganz Südwestdeutschland massiven Rückgang und hat die meisten ehemaligen Brutplätze inzwischen geräumt. Es ist anzunehmen, dass zumindest ein Teil der Gründe für dieses überregional einheitliche Verschwinden eher während des Zuges und im Winterquartier zu suchen sind. Ansonsten werden immer wieder klimatische Gründe für den Rückgang vermutet."

Lt. Managementplan sind "Auch Habitatveränderungen ….. für das Verschwinden des Berglaubsängers am Hohentwiel zumindest mit verantwortlich. Der Berglaubsänger bewohnt nördlich der Alpen lichte, trockenwarme Wälder der Mittelgebirge. Diese Waldformationen sind meist durch jahrhundertelangen Raubbau entstanden. Werden die früher lichten Wälder - so auch der Bannwald am Hohentwiel - über viele Jahrzehnte nicht mehr genutzt, schließt sich die Baumschicht. Die dichte Baumschicht dunkelt die für den Berglaubsänger notwendige strukturreiche Strauch- und Krautschicht aus."

"Der Berglaubsänger konnte in den letzten 10 Jahren nur noch unregelmäßig beobachtet werden (ein Nachweis in 2010, H. WERNER in Jahresbericht 2013)… " Mit einer Wiederbesiedlung (ist) nicht zu rechnen ist, da der Berglaubsänger in der Region generell stark zurückgeht und es sich um ein vergleichsweise ungünstig ausgebildetes Habitat handelt… Der Brutbestand ist erloschen. Eine Wiederansiedlung erscheint vor dem Hintergrund des Bestandseinbruchs der Art in der Region äußerst unwahrscheinlich."

Neuntöter:

Die Art kam bis vor wenigen Jahren im **gebüschdurchsetzten Offenland an den Flanken des Hohentwiels** vor, bis in die 1990er Jahre auch in zahlreichen weiteren Streuobst- und Heckenlebensräumen im Hegau.

Verbreitung im Gebiet: 2010 bestanden noch 4 Brutreviere am gesamten Hohentwiel, 2012 war es nur noch eines im oberen Teil der Südwestflanke und eines an der Nordflanke. **Ab 2013 besteht kein Brutrevier mehr, 2015 war immerhin ein singender Vogel kurzzeitig anwesend**.

Zaunammer:

Der Schutz der Zaunammer am Hohentwiel war immer ein wichtiger Diskussionspunkt zwischen Bevölkerung und Naturschutz. Daher ist es sinnvoll näher auf die Lebenssituation des verbliebenen Brutreviers einzugehen.

"Die Größe des Reviers eines Brutpaars der Zaunammer umfasst ein bis zwei Hektar. Die aktuellen Revierzentren sind verwilderte Obstgärten, Nutz- bzw. verwilderte Gärten und "vernachlässigte" Saumstrukturen im Siedlungsbereich der Stadt Singen, die sich direkt im Anschluss an den stark bewirtschafteten Rebberg des Vogelschutzgebiets Hohentwiel befinden. Neststandorte waren mehrfach eine dichte Thuja-Hecke und ein von Reben überwachsenes Schlehendickicht. Ein ehemaliges Revier der Zaunammer lag im Jahr 2003 in einer kleinen, verwilderten Baumschule an der Bahnlinie östlich des Vogelschutzgebiets Hohentwiel, die an ein Streuobstgebiet angrenzt. Die Vögel benötigen trockene, warme, meist süd- bis südwestexponierten Hanglagen. Sie umfassen alle Randlagen zu Weinbergen, aber auch zu niederwüchsigen Grashängen mit offenem Boden. Wichtig sind auch Deckung bietende Zufluchtsorte, wie dichte Sträucher und Hecken. Einzelne Bäume oder Baumgruppen dienen als Singwarte – am Hohentwiel oft schlanke Koniferen, Hängebirken und Walnussbäume mit lockerer Krone – aber auch erhöhte Rebpfosten." (Zitate Managementplan)

Verbreitung im Gebiet:

Der Brutbestand hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr 2011 2012 2013 2014 **2015** Brutreviere 2 3 3 2 **1**

Aktuelle Brutnachweise liegen nur noch vom Hohentwiel vor. Allerdings "liegt ein Großteil der Fläche der Lebensstätte der Zaunammer außerhalb des Schutzgebiets in angrenzenden Gärten, wo offene Böden in Nutzgärten" vorhanden sind. Die Lebensstätten "liegen zu hohen Anteilen nicht im Vogelschutzgebiet, sodass eine Verbuschung bzw. eine Bebauung des extensiv genutzten Weinbergs und der verwilderten Obstgärten möglich ist. Eine Nutzungsänderung zu Ungunsten der Zaunammern in den Gärten der Anwohner erscheint möglich".

Zippammer:

"Die Population der Zippammer ist insgesamt in Südwestdeutschland dramatisch zurückgegangen und steht aktuell kurz vor dem Erlöschen. Dessen ungeachtet wurde bis Mitte der 1990er Jahre ein bislang unbekanntes, isoliertes Vorkommen der Zippammer am Hohentwiel entdeckt. Maximal wurden im März 2001 13 Individuen festgestellt. Der letzte Brutzeitnachweis stammt allerdings aus dem Jahr 2005. Die Winterquartiere sind seit dem Jahr 2006 verwaist."

Das Habitat der Zippammer am Hohentwiel war ein "südexponierter Felsbereich mit einer unterhalb angrenzenden Geröllhalde und lichtem Linden-Laubwald sowie beweidetem Magerrasen" mit Gebüschzonen und angrenzendem Weinberg: "Am Felskopf, der im Bannwald liegt, kam es zu umfangreichen Gehölzsukzessionen. Im Rahmen der Pflegemaßnahmen der Magerrasen entstanden zudem abrupte Übergänge zwischen Wald und Offen-

land. Diese geraden und ungegliederten Grenzlinien bieten der Zippammer zu wenig Deckung."

Entwicklungsziele des Managementplans für die Lebensräume der Vögel am Hohentwiel

Ergebnisse für den Lebensraum Hohentwiel:

- Fledermäuse: Vereinzelte Exemplare

- **Wanderfalke**: **1 Brutrevier**. Die Vögel könnten eventuell von Uhus vertrieben werden. Es werden alternative Nistmöglichkeiten im Stadtgebiet vorgeschlagen.

- Uhu: Es wird vermutet, dass sich hier ein Uhu ansiedeln könnte. Kein Nachweis.

- Wendehals: Ein nicht alljährlich belegtes Revier

- Grauspecht: 2-3 Brutreviere

-Schwarzspecht: 1-2 Brutreviere

- Mittelspecht: Kein Nachweis

- Berglaubsänger: Kein Nachweis mehr

- Neuntöter: Kein Nachweis mehr

- Zaunammer: 1 Brutrevier am Siedlungsrand

- **Zippammer**: Kein Nachweis mehr

Fazit: Für die meisten geschützten Vögel gibt es keinen Nachweis mehr. Hautursache ist die Veränderung des Lebensraumes Hohentwiel. Insbesondere die Gehölzsukzession im Bannwald und die unterbliebene Mahd haben die Lebensmöglichkeiten der betroffenen Vögel nachhaltig verändert. Hinzu kommt der generelle, europaweite Rückgang der genannten Vogelarten insgesamt.

Es sind also nicht, wie stets angeführt, vorrangig die Beeinträchtigungen durch das Hohentwielfest, sondern vor allem überregionale Ereignisse und die "natürliche Entwicklung" im Naturschutzgebiet selbst (Bannwald), die zum Verschwinden der Vögel geführt haben.

Die Wanderfalken haben sich generell den geänderten Lebensbedingungen angepasst, nisten heute vorwiegend in besiedelten Gebieten und jagen nachts. Der Hinweis auf die Notwendigkeit eines vor Kunstlicht geschützten Brutplatzes für Wanderfalken in der Felswand des Hohentwiel ist irrelevant, da derartige Maßnahmen nie geplant waren oder sind. Es ist aber auch widersprüchlich, wenn einerseits eine Beleuchtung des Brutplatzes abgelehnt und andererseits gleichzeitig vorgeschlagen wird, den Wanderfalken alternative Brutplätze in der (beleuchteten) Stadt anzubieten.

Die **Zippammer** wurde eindeutig durch die weitere Ausbreitung des Bannwaldes vertrieben.

Die **Zaunammer** lebt am Siedlungsrand, wo sie in Gärten noch ausreichend Nahrung findet. Sie ist hier insbesondere durch bauliche Nachverdichtungen (Baulückenschließung) gefährdet

Die Ziele des Managementplanes zur Verbesserung des derzeitigen Erhaltungszustandes sind für fast alle betroffenen Vogelarten mehr oder weniger gleich:

- Erhaltung von

- extensiv bewirtschafteten Streu-, Streuobst-, Grünland-, und extensiv genutzten Weinbergslagen mit eingestreuten dichten Gebüsch- oder Gehölzgruppen
- Magerrasen und mageren Mähwiesen oder Viehweiden
- Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten
- Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft
- Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen, Acker- und Wiesenrandstrei-Fen, Böschungen (Wallanlagen!) und gesäumten gestuften Waldrändern
- Nahrungsangeboten, insbesondere mit größeren Insekten und Insekten für die Jungvogelaufzucht, insbesondere mit Ameisen
- reich strukturiertem Nutzgartengelände, bevorzugt in sonnenexponierter Hanglage
- Erhaltung von Bewirtschaftungsweisen, die zu niedrig und lückig bewachsenem Erdboden führen
- reich strukturierten lichten Laub- und Laubmischwäldern mit Offenflächen zur Nahrungsaufnahme

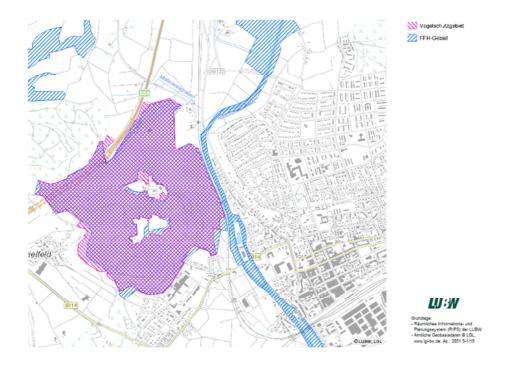
- Entwicklungsziele

- · Verbesserung des Angebots nutzbarerer Habitatflächen, z. B. durch Entwicklung beweideter Magerrasen mit Einzelbüschen und Gebüschgruppen und Auflockerung von Waldrändern
- · Rückentwicklung (= Neuanlage) von Magerrasen
- · Vernetzung der besiedelbaren Teilhabitate im Vogelschutzgebiet sowie mit den Habitatflächen seines Umfeldes
- · Erhaltung besonnter bis beschatteter, trockener Standortverhältnisse mit geringer Bodenbildung
- · Erhaltung der lebensraumtypischen Vegetationsstruktur und Artenausstattung

Hier wird indirekt die Sicherung und teilweise Wiederherstellung der alten Kulturlandschaft angestrebt, eines der wichtigsten Ziele der "Freunde des Hohentwiel e.V."

Domäne und Festungsanlage

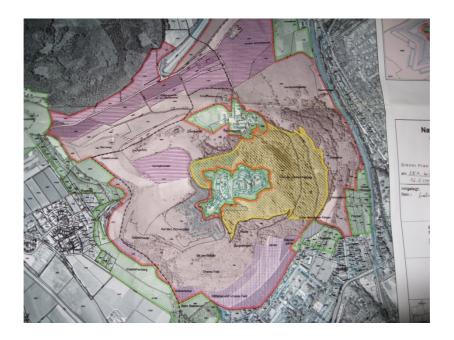
Bei der Diskussion über die Festung und die Domäne wird zumeist übersehen, dass die beiden Bereiche nicht in einem Naturschutzgebiet, sondern in einem Landschaftsschutzgebiet liegen. Sie bringen nicht die notwendigen Voraussetzungen und sind daher sowohl aus der Naturschutzverordnung als auch aus dem FFH- und dem Vogelschutzgebiet ausgenommen:



Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet: Festung und Domäne sind ausgenommen



Auch im Managementplan sind Festung und Domäne ausgenommen. Der Bannwald ist hier wesentlich kleiner als in der Verordnung dargestellt. Genau diese "Zwischenbereiche" sind aber besonders entscheidend für den Anblick des Hohentwiel. Sie werden im Managementplan nicht näher definiert.



Auch in der Naturschutzverordnung von 2004 sind Festung und Domäne ausgenommen (Gelb: Der Bannwald, Rot: Das Naturschutzgebiet).



Wertvolle, erhaltenswerte Lebensräume sind zweifellos die **Schlucht- und Hangmischwälder** auf der Nordseite des Hohentwiel (Violett eingetragen).

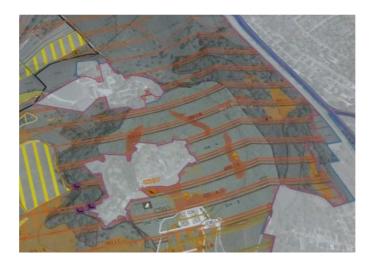
Ergebnis

Vergleicht man die Ziele des Managementplanes mit einzelnen Zielen und Vorschlägen der "Freunde des Hohentwiel e.V.":

- 1. Zeitgemäße Freilegung der historischen Wallanlagen um die Untere Festung und damit gleichzeitig
- 2. Schaffung neuer Mager- und Trockenrasenflächen für die vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten
- 3. Freilegung der Gaststätte und der Aussichtsterrasse sowie Teile des Weges zur Festung. Freilegung und Wiedereröffnung des historischen Zugangsweges
- 4. Aufstellung eines Landschaftsplanes für den Hohentwiel zur Erhaltung der Kulturlandschaft Hohentwiel

stellt man eine weitgehende Übereinstimmung der Ziele mit den Zielen des Managementplanes fest. Letztlich versuchen beide eine zeitgemäße Sicherung und Wiederherstellung der alten Kulturlandschaft mit ihrer einzigartigen Flora und Fauna.

Die von den "Freunden des Hohentwiel" vorgeschlagene Freilegung der Wallanlagen käme tatsächlich den Zielen des Managementplanes sehr entgegen. Hier könnten die gewünschten Magerrasenflächen geschaffen werden. Da ein Großteil der Anlagen außerhalb des Bannwaldes, im "Hoheitsgebiet" des Naturschutzes liegt, könnten die gemeinsamen Ziele relativ schnell umgesetzt werden. Dies gilt auch für die Freilegung von Aussichtsbereichen entlang des Zugangsweges zur Festung. Hier - und mit der Freilegung des heute gesperrten und verwilderten historischen Zugangsweges zur Festung- könnte der gewünschte lichtwaldartige Charakter erreicht werden. Der früher bewuchsfreie Bereich östlich der Zugangsstraße ermöglichte den Besuchern der Festung und der Domäne eine großartigen Blick über die Stadt, zum Bodensee und die Alpen.



Der Auszug aus dem Managementplan zeigt, dass für die verbuschten Festungsanlagen, den Bereich um die Domäne und entlang des Zugangsweges (Ost- bzw. Stadtseite) keine konkreten Entwicklungsziele vorgeschlagen werden.

Während **innerhalb** der Festung im Zuge der dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen eine großzügige Freilegung von Bäumen und Büschen stattgefunden hat, ist die Festung außerhalb nach wie vor von einem dichten Baumkranz umgeben, der die freie Sicht auf die historische Anlage erheblich behindert. Diese Bäume liegen im Bannwaldgebiet, sind aber nicht "unantastbar", wie uns die Forstverwaltung in einem Gespräch in Aussicht gestellt hat.



Ansicht der Festung aus der Stadt: Im Sommer verdecken die Bäume die Silhouette der Festungsanlage gänzlich.







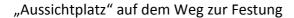
Im Sommer ist nur noch ein Bruchteil der Festung sichtbar.

Umgekehrt wir die Sicht von der Festung auf Stadt, Bodensee und Alpen durch Gestrüpp und einzelne Bäume verdeckt:











"Blick" von der Karlsbastion auf Stadt, See und Alpen (Belvedere / Bellevue?)



Ungestörter Ausblick um 1900

Ergebnis:

Die "Freunde des Hohentwiel e.V." schlagen die Aufstellung eines "Entwicklungsplanes Hohentwiel" vor, in den die Belange <u>aller</u> Betroffenen, die des Landes und seiner Behörden, der Stadt und der Bürger einfließen. Die Stadt Singen (Hohentwiel) verfügt über die Planungshoheit für das Landesgrundstück Hohentwiel und könnte bzw. sollte den Planungsprozess organisieren. Dabei spielt die Benennung des Planes keine Rolle. Entscheiden ist, dass sich darin alle Interessen und Zuständigkeiten wiederfinden.

2019 wird der Eingemeindung des Hohentwiel vor 50 Jahren gedacht. Die "Freunde des Hohenwtiel" würden es sehr begrüßen, wenn bis dahin einige der geplanten Maßnahmen

umgesetzt werden könnten. Der Anblick von Berg und Festung sollte wieder annähernd der historischen Ansicht entsprechen und an die historische Kulturlandschaft erinnern.

Anmerkungen zur Beleuchtung der Festung

In den vergangenen Jahren wurde eine Beleuchtung "des Hohentwiel" kontrovers diskutiert, vielfach Emotionen gegen Fakten gesetzt. Dabei war nie, wie in der Öffentlichkeit unterstellt, beabsichtigt, den Berg in seiner Gänze zu beleuchten. Die einzig mögliche Störung im gesamten Naturschutzgebiet, die Störung der in der Felswand nistenden Wanderfalken, wäre nie in Frage gekommen.

Es sollen lediglich die markanten Bereiche der außerhalb des Naturschutzgebietes, im Landschaftsschutzgebiet liegenden Festungsanlage angestrahlt werden. Der Stromverbrauch moderner Beleuchtungsanlagen ist, insbesondere bei der angestrebten niedrigen Lichtstärke, sehr gering. Die Anlagen selbst sind völlig unauffällig. Die umweltschonende Verwendung von Natriumlampen wir selbst vom BUND empfohlen.





Beispiel Badenweiler. "Diese "Anlagen" sind im Landschaftsschutzgebiet Hohentwiel jederzeit zulässig. Schon wenige Lampen innerhalb der Festung würden für eine wirksame Beleuchtung völlig ausreichen.

Der Managementplan zeigt eindeutig, dass die Beleuchtung einzelner Partien der Festungs-Anlage, nicht des Felsens, zu keinerlei Beeinträchtigungen von Flora und Fauna führen würde. Für den Rheinfall Schaffhausen haben Stadt und Naturschutzbehörde beispielsweise einen gemeinsamen Zeitplan für die Beleuchtung ausgearbeitet. In einem Naturschutzgebiet bei Emmendigen wurde eine Burgbeleuchtung mit zeitlichen Auflagen genehmigt.

In der "Würdigung" des Naturschutzgebietes durch das Regierungspräsidium wird zudem festgestellt:

Die **Nachtfalterfauna** erwies sich bei Lichtfängen der letzten Jahre als relativ artenarm. Der Anteil an gefährdeten Arten ist gering, stark gefährdete Arten werden fast nicht gefunden. Bemerkenswert ist der Fund der Kammerjungfer (*Dysauxes ancilla*).

Die wärmeliebende Spanische Flagge (Callimorpha quadripunctaria) als FFH-Art ist im näheren und weiteren Umkreis des Hohentwiel verbreitet.

Der weitaus größte Teil der Bevölkerung würde eine Beleuchtung sehr begrüßen, für das Stadtmarketing und damit die Außendarstellung der Stadt Singen (Hohentwiel) ist eine Beleuchtung von größter Bedeutung. Erstmals würde weithin sichtbar auf das historische Zentrum der Stadt hingewiesen. Vielen auswärtigen Besuchern ist der jetzige Zustand unbegreiflich. Der Hohentwiel ist weltweit die einzige vergleichbar bedeutende historische Anlage, die nicht beleuchtet wird. Die Stadt hat, mit Rücksicht auf das Burgfest und 3 bis 4 Konzerte pro Jahr, bisher darauf verzichtet einen entsprechenden Antrag zu stellen. Da sich die Festungsanlage "nur" in einem Landschaftsschutzgebiet befindet, wäre eine Genehmigung aber unproblematisch. Sowohl die Gärten- und Schlösserverwaltung als auch die Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes ihre Zustimmung in Aussicht gestellt, vorausgesetzt, die Stadt Singen (Hohentwiel) stellt den erforderlichen Antrag.

Thomas Wittenmeier

2. Vorsitzender Freunde des Hohentwiel e.V.

Thomas Wifferners